

IAB-Colloquium

zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Einladung
17/2017

Neuausrichtung des Datenschutzes ab Mai 2018 durch die Datenschutz- Grund-Verordnung

was kommt – was bleibt

Eckart Hohmann

Präsident a. D. des Hessischen Statistischen Landesamts

Das Gesicht des Datenschutzes wird sich grundlegend ändern, wenn ab dem 25. Mai 2018 die Datenschutz-Grund-Verordnung der EU (DSGVO) auch in Deutschland anzuwenden ist.

Die unmittelbar geltende Verordnung markiert eine Zäsur in der Entwicklung des europäischen Datenschutzes. Auch für Forschungsinstitute ist die Kenntnis der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung von zentraler Bedeutung. Eckart Hohmann wird einen Beitrag leisten zum Diskurs über das Verständnis der Verordnung.

Datum:

Donnerstag,
21. September 2017

Uhrzeit:

11:00 Uhr

Ort:

Regensburger Str. 100
Sitzungssaal E10
90478 Nürnberg

Interessant dürfte der Vortrag vor allem für die Forscherinnen und Forscher sein, die mit Befragungsdaten arbeiten. Auch solche, die mit anderen kooperieren, insbesondere wenn es dabei zu einem Austausch oder Verbund von Daten kommt, sollten wissen, was bleibt und wo man seine Arbeitsweise anpassen muss.

In der Verordnung finden sich eine ganze Reihe von Öffnungsklauseln, die den nationalen Gesetzgeber ermächtigen, Freiräume durch eigene Gesetze auszufüllen. Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in seiner alten Form tritt außer Kraft. Die DSGVO und das neue BDSG regeln ab dem 25. Mai 2018 die Kernbereiche des Datenschutzes. Im Bereich des Sozialdatenschutzes gibt es einige grundlegende Änderungen.